

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845**

21.3.1845 (No. 77)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, den 21. März.

N<sup>o</sup>. 77.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1845.

## Ankündigung.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue Vierteljahr werden, wie bisher, bei allen Postämtern Bestellungen angenommen; hier in Karlsruhe kann der Eintritt jeden Tag stattfinden.  
Wir freuen uns, sagen zu können, daß unser redliches und emsiges Bestreben, die wichtigsten Vorfälle und Fragen der Tagesgeschichte schnell, faßlich und geordnet wiederzugeben und von Zeit zu Zeit in leitenden Artikeln zu besprechen, vielfache Anerkennung gefunden, so daß sich unser Leserkreis wiederum ansehnlich erweitert hat. Der Rubrik „Baden“ und den vaterländischen Interessen wird fernerhin unsere besondere Sorgfalt gewidmet bleiben, wie auch das Unterhaltungsblatt fortfahren wird, interessante Originalaufsätze zu liefern.  
Piangemäße Beiträge, für das letztere sowohl, als für den politischen Theil, sind uns stets angenehm und werden nach Umständen honorirt. Unfrankirte und anonyme Einsendungen, sowie offenbar tendenzwidrige Mittheilungen müssen wir zurückweisen.  
Auswärtige Bestellungen werden von allen Postämtern angenommen. Die Beforgung von Einrückungen und Bestellungen für ganz Frankreich hat Hr. Alexander in Straßburg, Brandgasse Nr. 10, übernommen.

Kontor der Karlsruher Zeitung.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Vom Rhein, 10. März.** Ferdinand Freiligrath weist seit gestern nicht mehr in Brüssel. Der Dichter hat Belgien verlassen, und sich über Reg und Straßburg nach der Schweiz begeben, um dort für die nächste Zeit seinen Aufenthalt zu nehmen. Karl Heintz will Belgien auch verlassen und sich nach dem Elsaß oder in die Schweiz begeben. Dagegen ist der aus Frankreich ausgewiesene Adalbert von Bornstedt in Brüssel eingetroffen, will dort verbleiben und eine deutsche Zeitung herausgeben.

**Bayern.** \* Aichaffenburg, 18. März. (Korresp.) Nach neuen Nachrichten aus München, welche Privatbriefe brachten, werden wir des Vergnügens und der Ehre beraubt, in diesem Jahre Ihre Maj. die Königin hier zu sehen. Ihre Maj. reisen zu Anfang des kommenden Monats Juni nach Wien, um bei der Einbindung ihrer durch. Tochter, der Erzherzogin Hildegard k. k. H., anwesend zu sein. Man sagt fogar hier an zu bezweifeln, ob wir die übrige k. Familie im Sommer sehen werden. — Am Palmsonntage veranstalteten unsere Schiffer und Fischer auf der hartgefrorenen Dede des Mains eine Art Volksfest, bei welchem sie Regel schoben, Fische baktten und die Becher kreisen ließen. Es wird immer eine Merkwürdigkeit in der Stadtchronik bleiben, daß am Palmsonntage 1845 ein solches Vergnügen auf dem tiefgefrorenen Main stattfand. — Fra Clemente, Mönch vom Berge Carmel, welcher mit einem Mitbruder Almosen in Europa sammelt, um die nothwendigen Bauten des Hospitiiums vollenden zu können, und ferner im Stande zu seyn, menschenfreundlich die immer zahlreicher werdenden Pilger nach dem heil. Lande aufzunehmen und zu pflegen, war auch hier in Aichaffenburg und sammelte fromme Gaben. — Es hat sich vor Kurzem hier ein vorläufiges Komitee organisiert, um alle Diejenigen, welche einmal hier an einer der gelehrten Anstalten Studien gemacht haben, zu einer freundlichen Versammlung einzuladen, welche im kommenden September in hiesiger Stadt stattfinden und etwa zwei heitere Tage umfassen soll. Die Initiative zu diesem Feste sind bereits ergriffen; ein eigenes Programm wird erscheinen, und man glaubt mit Zuversicht, daß diesem schönen Feste der Jugenderinnerung eine zahlreiche Theilnahme werde geschenkt werden, woran wir gar nicht zweifeln. — Von dem sehr vortheilhaft beurtheilten Werke unseres geachteten Literaten und öffentlichen Lehrers F. J. A. Schneidawind: „Geschichte des Krieges zwischen Frankreich u. Oesterreich im J. 1809“, erscheint in Hefen eine zweite Ausgabe in der hiesigen Buchhandlung in Schaffhausen. Man sagt, dieser Gelehrte arbeite auch an einer Geschichte der Feldzüge des großen Königs, während er rüftig und rastlos die allgemeine Geschichte der Kriege der Franzosen u. ihrer Verbündeten dem Ende zuführt. — Immer mehr wird bei uns die angenehme und erfreuliche Kunde lauter, daß die Gemahlin unseres allgeliebten Kronprinzen guter Hoffnung sey. Gott schenke uns bald abermals einen Schyrensohn! — Am verflossenen Samstage wurden dem Rektor des hiesigen Gymnasiums, Dr. J. Mittermayr, abermals in seiner Wohnung, auf für die Bewohner selbst Gefahr drohende Weise, die Fenster durch schwere Steine eingeworfen. Diese arge Vöberei wiederholt sich leider nur zu oft gegen den genannten Vorstand, und zeigt, da im Ganzen das Betragen der Gymnasialen ein gefeßliches und anständiges ist, einen eingewurzelten Haß. Uebrigens wünscht jeder Freund der Ordnung und der Disziplin, daß bald der wahre Thäter dieses schlechten Streiches entdeckt und

## Eine Doppelrezeption zu Gießen.

Gießen, 15. Februar 1845.  
Raum sind zwei Jahre verlossen, seit die Guillotine zum ersten Male hier ihre entseßliche Arbeit vorgenommen hat, und schon sehen wir wieder diese Mormaschine aufgerichtet. Heute erfolgte unter den üblichen Formalitäten die Hinrichtung zweier Individuen, Namens Nikolaus Fehrl und Tobias Franz, welche eines gemeinsam vollbrachten Mordes wegen zum Tode verurtheilt worden sind. Franz ist der Anführer des Verbrechens, Nik. Fehrl hat es ausgeführt. Ersterer hatte die Stiefschwester der Frau des braven Ortsbürgers Johann Fehrl von Frauenslein im Landgerichtsbezirk Altenkirchen im Vogelsberg geheiratet, war dadurch mit der Familie desselben in nahe Verbindung gekommen, und hatte ihn so für sich zu gewinnen gewußt, daß Joh. Fehrl, welcher in kinderloser Ehe lebte, vor mehreren Jahren sein ältestes Kind, das er aus der Taufe gehoben hatte, zu sich in's Haus nahm und wie sein eigenes Kind erzog. Aus dieser Hausfreundschaft erwuchs ein ehebrecherisches Verhältnis zwischen Franz und der Frau Joh. Fehrl's. Dieser schöpfe Verdacht und verbot dem Franz sein Haus, konnte aber nicht verhindern, daß Beide sonstwo heimliche Zusammenkünfte hatten. Nachdem Franz im Januar 1842 von dem Verdacht, an der durch seinen flüchtigen Schwager Joh. Muth verübten Tödtung eines Feldschützen freigesprochen und auch seiner dadurch verursachten kurzen Haft entlassen worden war, kam er wieder in das Haus Joh. Fehrl's und setzte alsbald seine verbrecherische Beziehung zu dessen Ehefrau in gesteigertem Maße fort. Selbst am Morgen des 3. Nov. 1842, an welchem der Ghemann seinen höllischen Plänen erliegen sollte, hatte Franz und Joh. Fehrl's Ehefrau in des letztern Wohnung noch einmal eine unerlaubte Zusammenkunft.

„Um sich die Ehefrau des Joh. Fehrl ganz zu eigen zu machen“, heißt es in

Des heutigen hohen Kirchenfestes wegen erscheint morgen unser Blatt nicht.

saftsam bestraft werde; nur möge nicht der Verdacht einen Unschuldigen treffen und ihn in ein Schicksal verwickeln, das für ihn traurig, keineswegs aber für den Thäter ein ungerechtes seyn würde. — Ueber den Artikel, den vor einiger Zeit die „Mannheimer Abendzeitung“ über den Bischof Dr. Stahl zu Würzburg brachte, und dessen Verfasser die „Augsb. Postztg.“ „einen Denunzianten“ nennt, sind Stahl's hiesige Freunde und Sympathisanten sehr indignirt worden. Ihn nach allen Seiten hin vertheidigend, finden sie endlich den Grund zu diesen Invektiven gegen den Hrn. Bischof, oder eigentlich den Ruch, sie öffentlich darzulegen, nur in dem bekannten königl. Schreiben an besagten Oberhirten. Uebrigens ist jedes anonyme Angreifen eines Gegners, es mag die Sache seyn, wie sie will, eine Banditenart. Das mögen sich aber auch einige der Herren gesagt seyn lassen, welche nun gegen den ungenannten Verfasser des Artikels in der „Mannh. Abendztg.“ losdonnern. — Unser harter Winter will gar nicht weichen; in unserem Speßart bringt die Kälte und der Schnee dem Wild großen Schaden; in bedeutender Anzahl ist es schon eingegangen.

**Freie Städte.** \* Frankfurt, 19. März. (Korresp.) An unserer Börse wurde heute bekannt, daß der gestern in Karlsruhe stattgehabte definitive Zuschlag des neuen badischen Lotterianlehens von 14 Mill. Gulden (in 35 Gulden-Looßen) dem rothschild'schen Bankhause zu Theil geworden ist. Das rothschild'sche Bankhaus hatte, wie man vernimmt, ein Agio von 10<sup>1/2</sup> Proz., das beihmann'sche Bankhaus ein Agio von 5<sup>1/2</sup> Proz. geboten. Durch jenes Mehrgebot erwächst demnach der bad. Staatskasse eine Mehreinnahme von nahe an anderthalb Mill. Gulden über den Betrag der Anleihe summe (1,488,666 fl. 40 kr.). Es heißt, das rothschild'sche Bankhaus werde die bad. 35 Gulden-Looße, die dasselbe 36<sup>1/2</sup> fl. kosten, den Partienunterzeichnern zu einem Kurse von 40 und 41 abgeben. An der Börse war kaum von etwas Anderm die Rede, als von jenem für die badischen Finanzen so glänzenden und vortheilhaften Ergebnisse des Zuschlags dieses neuen Anlehens, für das sich in unserer Handelswelt die günstigste Meinung kundgibt.

**Württemberg.** Stuttgart, 15. März. List's Zollvereinsblatt bringt nachstehende erfreuliche Nachricht: „Anzeige. Der unterzeichnete Ausschuss des württembergischen Fabrikantenvereins hat bei der in letzter frankfurter Herbstmesse stattgefundenen Versammlung vereinsländischer Industrieller eine zweite Zusammenkunft behufs der Diskussion interessanter, gemeinnütziger Materien auf künftige Ostermesse angekündigt. Da nun aber zu nicht geringer Befriedigung der Beteiligten verlautet, daß die königlich preuss. Regierung beabsichtige, zu gründlicher Vorbereitung der auf dem nächsten Zollkongresse zur Sprache kommenden Fragen Industrielle aus den verschiedenen Vereinsländern nach Berlin zu berufen, so glaubt der unterzeichnete Ausschuss, in der Hoffnung, daß das erwähnte Gerücht sich bestätigen werde, daß es geeigneter seyn dürfte, die angekündigte Versammlung auf nächster Ostermesse nicht abzuhalten, sondern vertrauensvoll abzuwarten, welche Maßregeln im Interesse des vaterländischen Gewerbfleißes von den betreffenden hohen Regierungen in nächster Zeit werden ergriffen werden, indem er sich vorbehält, wenn es zweckmäßig erscheinen sollte, eine weitere Versammlung für künftige frankfurter Herbstmesse einzuleiten. Stuttgart, den 28. Febr. 1845. Der Ausschuss des württembergischen Fabrikantenvereins.“

dem amtlich publizirten Bericht über das Verbrechen, „wahrscheinlich aber noch mehr aus dem Grunde, um über Fehrl's nicht unbedeutendes Vermögen frei schalten zu können, faßte nun Joh. Franz den verrückten Entschluß, den Mann, der ihn immer als Freund behandelt und mit Wohlthaten überhäuft hatte, durch Mord aus dem Weg zu räumen, und wie er einmal diesen Entschluß gefaßt hatte, so war er nunmehr unablässig bemüht, denselben zur baldigen Ausführung zu bringen. Selbst aber an Joh. Fehrl die mörderische Hand anzulegen, dafür war Joh. Franz zu feig, und dann wählte er auch, daß, wenn die That durch einen Andern begangen würde, seine Theilnahme den Augen der Gerechtigkeit verborgen bleiben würde. Er suchte sich also ein seinen Plänen taugliches Werkzeug, und fand dieses in Nik. Fehrl.“

Nik. Fehrl, 31 Jahre alt, gebürtig, wie der ein Jahr ältere Franz, aus Frauenslein, seit einigen Jahren verheirathet, hatte früher die Zimmermannsprofession erlernt und sich theils als Zimmergezell, theils als Tagelöhner zu ernähren gesucht. Schon mehrmals wegen Diebstahls zu Gefängnißstrafe verurtheilt, sollte er eben wieder zur Verbüßung einer Zuchthausstrafe von Hause wegweisen, als er sich zum Werkzeug für den Mord gewinnen ließ. Franz ging bei der Bearbeitung des Nik. Fehrl sehr vorsichtig zu Werk. Schon im Sommer 1842, als der Letztere in die Wetterau zum Drischen gehen wollte, hatte er ihm Anmuthungen gemacht, ohne ihm jedoch den Namen des Opfers zu nennen. Nikolaus Fehrl lebte sie nicht bestimmt ab, nur meinte er, seine Frau könne etwas davon merken und es möchte schlimme Folgen haben. Nachdem er aus der Wetterau zurückgekommen war und seine Frau auf einige Tage verzeigte, ergab er sich endlich dem Ehebrecher. „Er wollte damals“, erzählt der offizielle Bericht, „mit einem Hausnachbar nach Gießen gehen, um Gänse zum Wiederverkauf einzukaufen. Es fehlte ihm hierzu

Frankreich.

Paris 17. März. (Korresp.) Das Bankett für Marschall Bugeaud fand gestern Abend um 7 Uhr Statt. Das Börsengebäude war von Außen erleuchtet, das Innere festlich geschmückt; Blumen, dreifarbigte Fahnen, Trophäen u. s. w. umgaben 15 lange parallelstehende Tafeln; am obern Ende des Saales, unter der Büste des Königs, stand die Ehrentafel für den Marschall Bugeaud, die Prinzen, den Handelsminister Cunin-Gridaine, den Bankgouverneur Argout, den Polizei- und Seinepräfecten. Zehn Huissiers und 50 Bediente in schwarzen Kleidern bedienten die Gäste und königliche Dienerschaft die Prinzen. Auf den Gallerien um den Saal herum befanden sich die Zuschauer, die Eintrittskarten erhalten hatten. Die Musik des 47ten Regiments spielte während der Tafel. Der erste Toast wurde von Hrn. Souin dem Könige gebracht; der zweite von Hrn. Legentil den Prinzen, worauf der Herzog von Nemours dankend antwortete; der dritte Toast, durch Hrn. Odier, galt dem Marschall Bugeaud; der vierte, durch Hrn. Blanqui, dem Land- und Seeheere. Marschall Bugeaud sprach hierauf einige Worte des Dankes, und der Herzog von Nemours schloß das Bankett durch einen Toast auf das Gedeihen und Emporblühen des französischen Handels. Die allgemeine Heiterkeit wurde durch eine während der Tafel eingelaufene Nachricht von einer fürchterlichen Katastrophe gestört, die Algier am 8. März, Abends 10 Uhr, traf. Zwei Pulvermagazine der Marineartillerie, die man seit 14 Tagen nicht betreten hatte, stiegen plötzlich ohne alle bekannte Veranlassung in die Luft. Die kasematirten Wohnungen, der Leuchthurm, das Generalkommissariat der Marine, die Marineregiment und viele andere Gebäude sind entweder mit in die Luft geflogen oder ganz zerstört. Die Anzahl der Todten gibt der Akthbar auf 43 Arbeiter, 30 Pontoniers, 20 Artilleristen und 2 Magaziniers an; man zählt darunter den Kommandanten Palar, den Sergeantmajor Denot und seine schwangere Frau, den Waffenkontroleur Piron und Mad. Segretier, die Frau des Hafenkommandanten. Man begreift noch immer nicht, wie diese Entzündung stattfinden konnte, da seit 14 Tagen Niemand in den Magazinen war; auch war der in den Magazinen befindliche Pulvervorrath so unbedeutend, daß er unmöglich eine so verheerende Wirkung hervorbringen konnte. Man glaubt daher, daß die Böswilligkeit der Eingeborenen dieser Katastrophe nicht fremd war, und daß sich unter den Magazinen noch irgend eine unbekannt gebliebene Pulverniederlage aus den Zeiten des Deys befand. Man bot sogleich alle menschenmöglichen Mittel auf, um die Folgen des Unglücks zu mildern, u. A. ließ der Admiral sofort die Mannschaft der Schiffe landen, die Besatzung und die Bewohner der Stadt Algier schlossen sich ihnen an, und so arbeitete man rastlos, um die unter den Trümmern Verschütteten hervorzuziehen. Außer den bis jetzt bekannten Todten zählt man auch noch 30 Verwundete. Sechs große Pulverwagen, jeder mit 30 Fässern und 50 Kisten Artilleriepatronen, standen ganz in der Nähe der Unglücksstätte, zur Einschiffung nach Oran bereit, blieben aber glücklicherweise verschont. — Der König hat gestern Abend die Gesandten von Preußen, Sachsen, Holland und Rußland empfangen.

Paris, 17. März. (Korresp.) Eine große Anzahl von Wählern der Stadt Marseille hat der Pairskammer eine Petition übergeben, worin die Unterzeichner vom christ-katholischen Standpunkte aus gegen das Aergerniß der Vorlesungen des Hrn. Michelet und seiner Berufsgenossen zu Felde ziehen. — Die Quastungnade des Grafen Montalivet, die so großes Aufsehen machte, scheint nicht lange gedauert zu haben: der Graf wird, wie es heißt in Folge eines eigenhändigen Schreibens des Königs, übermorgen schon wieder in Paris eintreffen. — Kapitän Bouet, der so lange am Senegal mit Auszeichnung gedient hat, wird den Herzog von Broglie nach London begleiten, um durch seine praktische Sachkenntniß das Auffinden eines passenden Ortes für das Durchsuchungsrecht zu erleichtern. — An der heutigen Börse sprach man von dem Ausbruche einer septembrisirten Revolution in Lissabon, die am 26. Februar d. J. ausgebrochen seyn soll; nähere Einzelheiten oder selbst Bestätigung der Thatsache wußte Niemand zu geben. — Der französische Gesandte, Herr v. Bourqueney, ist am 11. d. Mts. in Marseille eingetroffen, um sich von dort sogleich auf seinen Posten nach Konstantinopel einzuschiffen. — Der Bischof von Beauvais ist auch mit einer offenen Erklärung dem Verbote des Erzbischofs von Lyon gegen Hrn. Dupin's d. ä. Werke beigetreten. Das Kabinet hat trotz mehrfacher Berathungen in dieser wichtigen Angelegenheit noch keinen Entschluß gefaßt; wahrscheinlich will man zuvor die ersten Depeschen des Hrn. Rossi und den Erfolg seiner Sendung nach Rom abwarten. — Die erste Auflage von Thiers' „Geschichte des Konsulats und Kaiserreichs“ war gestern Mittag bereits vergriffen.

Strasburg, 12. März. Weder die von Seite Bayerns, noch die von Seite Badens erlassenen Verordnungen bezüglich der Aufhebung, beziehungsweise Rückvergütung der Rheinzölle auf dem diese Staaten betreffenden Ge-

an Geld, und er ging deshalb den 2. November zu Tob. Franz und sprach diesen um ein Darlehen von acht Gulden an. Bei dieser Gelegenheit wiederholte Franz sein früheres Ansuchen, mit dem Bemerken, nunmehr könne es doch gehen, da Fehls Frau abwesend sey; und jetzt sagte Nik. Fehls bestimmt zu. Eine im Voraus bestimmte Belohnung forderte er jedoch nicht, und T. Franz sicherte ihm eine solche auch nicht zu. Am folgenden Tag brachte Franz seine Platte in die Behausung des Nik. Fehls und verpackte sie, da er denselben nicht zu Hause antraf, in dessen Bett; auch brachte er ein gefülltes Pulverhorn mit, welches er auf das Fensterbrett stellte.“

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Die niederländische Handelsgesellschaft läßt am 21. April d. J. zu Amsterdam 413 Kisten, 4619 halbe und viertels Kisten Javaindigo, 93 Kisten Javaochenkille; in Rotterdam 374 Kisten, 4255 halbe und viertels Kisten Javaindigo und 23 Kisten Javaochenkille versteigern. Wenn diese Vorräthe aufgeräumt sind, soll bis zum Herbst kein Indigoverkauf mehr stattfinden.

Aus Kempen in Holland meldet man unter'm 3. März, daß in Düsselmuide, wo die Diakonie keine Fonds hat, Hunderte eine Beute des Hungers und der Kälte sind; daß in Wappenvelde 3 Kinder erfroren und in Wyhe 3 alte Leute, die weder Nahrung, noch Feuerung hatten, mit genauer Noth vom Tode errettet worden sind.

Hr. v. Lamennais arbeitet in diesem Augenblicke an einer Uebersetzung der Evangelien, welche einen Anhang zur Uebersetzung des Buchs „Ueber die Nachahmung Christi“ bilden werden. Jedes Kapitel ist mit philosophischen, moralischen und religiösen Bemerkungen versehen.

Am 20. März wird bei dem Verleger Colburn, der sich dieserhalb mit Hrn. Thiers verständigt hat, eine englische Uebersetzung von des Letztern Geschichte „des Konsulats und des Kaiserreichs“ ausgegeben werden.

Bei Freudenstadt kam kürzlich ein Hirsch in ein Dorf und ließ sich geduldig mit dem Rindvieh in den Stall sperren, um dort Nahrung zu erhalten, und in Stuttgart lief ein Reh hinter einer Holzfuhr her bis in die Stadt und ließ sich dort ruhig fangen.

biete, kommen vor der Hand in Ausführung, da sicherem Vernehmen zu Folge von der groß. hess. Regierung Einsprache gegen diese Maßregeln erfolgte. Dagegen vernehme ich aus guter Quelle, daß gegründete Hoffnung vorhanden ist, die demnächst zusammentretende außerordentliche Versammlung der Centralrheinschiffahrtskommission werde sich dahin verständigen können, daß der Betrag von drei Vierteln der bis jetzt bestehenden Rheinzölle abgeschafft und für die Folge nur ein Viertel erhoben werde, dieses jedoch von sämmtlichen Gütern, welcher Art dieselben auch seyn mögen.

Strasburg, 16. März. Der blétry'sche Prozeß nahet seinem Schluß, da bereits sämmtliche Zeugen verhört sind. Ob das große Räthsel, welches seit zwei Jahren das Elsaß und ganz Frankreich so sehr in Bewegung setzt, durch den Ausspruch der Geschworenen, er falle aus, wie er wolle, gelöst werden wird, bezweifeln die scharfsinnigsten Leute. Unter den zuletzt vernommenen Zeugen gaben sich abermals viele Widersprüche zu erkennen, und je aufmerksamer man die Prozedur verfolgte, desto mehr geräth man auf Irrwege, desto mehr fehlt vollständige Ueberzeugung, um die Schuldbarkeit mit gutem Gewissen anzusprechen zu können. Der Generaladvokat hat bereits mit seiner Anklagerede begonnen, und sein Antrag geht darauf hin, die Geschworenen möchten eben Blétry verurtheilen. Er suchte durch die Verhandlungen des Prozeßes darzuthun, daß kein Anderer den entsetzlichen Mord begangen haben könne, und eben deshalb sey eine Verurtheilung mit allen erschwerenden Neben Umständen Pflicht der Geschworenen. Wenn sich die Jury in diesem Sinne ausspricht, so wird freilich Blétry zum Tode verurtheilt. Gegen die übrigen Angeeschuldigten ließ sich die Anklage milder vernehmen, und sie gab dieselbe sogar gegen den Knecht und die Magd Blétry's gänzlich auf. Die Vertheidigungsreden, das Resümé des Vorsitzenden und die Beratungen der Geschworenen werden höchstens noch zwei Tage dauern, so daß das Ergebniß des Prozeßes bis übermorgen bekannt seyn kann.

Kolmar, den 16. März. (Korresp.) Der Riesenprozeß Blétry, welcher schon über 20 Monate die Aufmerksamkeit von beinahe ganz Europa beschäftigte, fand heute sein Ende: Blétry und seine drei Mitbeschuldigten wurden frei gesprochen. So ist nun der merkwürdige Prozeß beendet, ohne daß man mehr, als bei dem Beginn desselben erfahren, denn es ist immer noch ein Räthsel, wer die Ermordete war, und wer den schauerhaften Mord an ihr begangen hat. Der mächtigen Zeit ist es übergeben, den Schleier von dieser geheimnißvollen Schaubühne zu ziehen, was auch gewiß geschehen wird, denn das bekannte Sprichwort: „Es ist nichts so fein gesponnen etc.“ wird sich auch hier bewähren. — Der Winter führt bei uns immer noch sein Regiment; die Fahrten auf der Eisenbahn wurden schon oft von den ungeheuren Schneemassen unterbrochen, und der Arme fühlt bei dieser anhaltenden strengen Witterung seine Armuth doppelt; der Wohlthätigkeitsfuss der wohlhabenderen Bewohner unserer Stadt leistet übrigens viel, um das Elend der Bedürftigen zu lindern.

Algerien. Privatbriefe aus Algerien melden, daß die dortigen Blätter es gar nicht wagen, die ganze Ausdehnung des durch die Explosion herbeigeführten Schadens zu schildern. Man hat noch nicht alle Leichen gefunden, schlägt aber ihre Zahl nach den vermischten Personen auf 200 an, fast alle vom Militär; hätte die große Pulverfabrik ganz in der Nähe Feuer gefangen, so wäre ganz Algier in die Luft geflogen. Die Familie des Admirals Rigobit und die des Marinekommissärs sind nur durch einen Zufall dem schrecklichsten Tode entgangen. Die algerier Briefe schreiben das Unglück der unbeschreiblichen Fahrlässigkeit der Militärverwaltung zu; über dem in die Luft geflogenen Pulvermagazine hatte man nämlich Offizierwohnungen und eine Kaserne für die Artilleristen und Pontoniere gebaut, daneben war die große Pulverfabrik und rund herum die Werkstätten der Artillerie und der Marine mit ihren Feueressen und Schmieden.

Großbritannien.

Liverpool, 12. März. Baumwollmarkt. Heute wurden 5000 Ballen Baumwolle verkauft, nämlich 3500 amerikanische (500 auf Spekulation), 600 Bernam und Maranham, 150 Bahia, 500 ägyptische und 300 Surate. Die Preise waren dieselben, wie gestern. — Vom 13. März. Heute wurden 5000 Ballen verkauft, darunter 3500 amerikanische; letztere stieg etwas im Preise. Der Markt war still.

London, 12. März. (Korresp.) Letzten Sonntag wurde in der Kapelle des schottischen Hospitals ein sonderbarer Gottesdienst gehalten: die Gemeinde bestand fast ganz aus Taubstummen, die Predigt wurde von dem Hrn. John Avey gehalten, und den Anwesenden durch Fingerzeichen verständlich gemacht. — Die Königin hat vorgestern dem bisherigen türk. Gesandten eine Abschiedsaudienz ertheilt, und nachher Sarim Effendi, den neuen Geschäftsträger, empfangen. Des Abends begaben sich J. Maj. und Se. Hoheit der Prinz Albert in's französische Theater. — England besitzt in diesem Augenblicke in

— In Brüssel schloß dieser Tage ein 70jähriges Ehepaar seine eheliche Verbindung. Die Brautleute und die vier Jungen zählten zusammen 453 Jahre.

— Die Marburg bei Hambach soll, Nachrichten aus der Pfalz zufolge, demnächst in Bau genommen werden.

Dem Andenken A. Sander's.

Patriae miles,  
Populo amicus.  
Vom tiefsten Schmerz erfüllt, stand ich an Deinem Grabe,  
Auf das die Thräne vieler Wiedererfloß,  
Dir weihete ich entfernter Freunde letzte Gaben  
Der Hochverehrung, die sie an Dich schloß.  
Es weint das Vaterland dem heimgegang'nen Sohne,  
Es weint mit Recht, denn keine Bier warst Du,  
Entrückt nun dem Lndant und dem feilen Hohne,  
Gingst Du als freier Mann in's Land der Ruh'.  
Es weint das Vaterland dem Kämpfer für das Rechte,  
Der mit der Wahrheit stets das Licht verband,  
Dem hohen Geist, der von dem Falschen stets das Rechte  
Zu sichten und zu würdigen verstand.  
Verkürter Geist! o sende Deine klaren Blicke  
Gerad auf unser deutsches Vaterland,  
Sein Schug und Leitern ihm zu ächtem Wohl und Glück,  
Dem all' Dein Streben sich von je verband.  
Erhalte denn mein Trauersied, erd'ne o Klage  
Um Ihn, den kein Geschick mehr bringen kann,  
Und du, o Monument auf seinem Hügel, sage:  
„Hier ruht ein ächter, freier deutscher Mann!“

Pöhl.

W.

den Häfen 9 Linienfahrer und 2 Fregatten von 50 Kanonen, die sogleich in die See stechen können; außerdem in aktivem Dienst auf den fremden Stationen 4 Linienfahrer und 5 Fregatten, zusammen 13 Linienfahrer und 7 Fregatten von 50 Kanonen mit 12,000 Matrosen. — Sir Ch. Saumarez, einer der ältesten englischen Generale, starb am 4. d. zu Guernsey in einem Alter von 84 Jahren; er hatte dem ersten amerikanischen Kriege beigewohnt. — Man hat gestern auf der Börse die offizielle Nachricht verbreitet, daß künftig die transatlantischen Dampfschiffe direkt nach Boston segeln und nicht mehr Halifax berühren werden, wodurch die Reise um Vieles abgekürzt wird. — Nach einem dem Parlamente vorgelegten Berichte gab es am 30. Juli v. J. in den Gefängnissen Großbritanniens 2397 Individuen, die zur Deportation verurtheilt worden; nämlich: in England 1779 Männer und 262 Weiber, in Wallis 11 M. und eine Frau, in Schottland 45 M. und 26 W. und in Irland 134 M. und 139 W. Man ersieht hieraus, daß die Anzahl der zu deportirenden Weiber in Irland verhältnißmäßig bei Weitem jene in England und Schottland übertrifft. — Vom 13. d. Mis. Gestern war großes Raub bei Hofe; unter den Gästen befanden sich der seitherige türk. Gesandte Ali Effendi und der russische Minister Baron von Brunnow. — Gestern fing vor dem Assisenrichte zu Aylesbury der Prozeß des John Tawels an, der angeklagt ist, seine frühere Geliebte, Sara Hart, durch Blausäure vergiftet zu haben. Man wird sich erinnern, daß dieses Verbrechen zur Zeit großes Aufsehen erregte, besonders da der Angeklagte zur Sekte der Quäker gehört. Gestern wurden die Zeugen abgehört. — Die englischen Blätter sprechen mit Bewunderung von einer amerikanischen Dame, die sich jetzt in einem in Piccadilly gelegenen Hause sehen läßt und ein unglaubliches Wahrgelbesvermögen besitzen soll. — In einer Versammlung der Bankaktionäre, die heute stattfand, wurde die Dividende des letzten Semesters von 1844 auf 3 1/2 Prozent bestimmt und eine Summe von 9727 Pfd. St. dem Reservefond, der sich jetzt auf 3,079,025 Pfd. St. beläuft, zugehört. Dieses Resultat wurde mit großer Zufriedenheit vernommen. — Die Antwort Sir Robert Peels auf die Anfrage der Herren Thorneley und Swart läßt keinen Zweifel darüber, daß die Einfuhr des Zuckers aus Louisiana erlaubt ist. Die letzten Briefe aus Amerika sagen, daß die diesjährige Zuckerernte an 160,000 Droßel betragen wird, welche Menge beinahe der Hälfte des Verbrauchs in Großbritannien gleichkommt. — Vom 14. d. Mis. So eben ist von Gibraltar die Nachricht eingelaufen, daß der britische Generalkonsul Hay in Tanger nach einer kurzen Krankheit mit Tode abgegangen ist. — Verschiedene Blätter berichten über einen Mordversuch, der angeblich auf den Prinzen Albert stattgefunden haben soll. Nach den „Times“ verhält es sich damit folgendermaßen: Der Prinz verließ den Palast den 12. um 2 Uhr. Als er in der Mitte von Konstitutionshülle war, soll ein Mann eine Pistole auf ihn angeschlagen haben, ohne jedoch zu versuchen, sie abzufeuern. Der Vorgang wurde weder von Prinz Albert, noch seinem Begleiter bemerkt. Oberst Knight, der sich gerade zur Stelle befand, und ein Hr. Arnold, der ebenfalls Augenzeuge war, gingen dem Manne nach, der sich aber bis jetzt allen Nachforschungen zu entziehen gewußt hat. — So eben langt die Nachricht von Aylesbury an, daß John Tawels (siehe oben), für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt worden ist. Der unglückliche Mann hörte sein Urtheil mit vieler Ruhe an. — Folgende Notiz wurde so eben von der Bandirection veröffentlicht: „Die Direction hat beschlossen, daß das Minimum der Interessen auf Wechsel, die von der Bank diskontirt werden, 2 1/2 Prozent betragen soll.“ Da die Bank bisher die Interessen immer bestimmt hat, läßt obige Notiz, indem sie ein Minimum festsetzt, vermuthen, daß nach den Umständen höhere Zinsen werden verlangt werden. — Der Kapitän eines amerikanischen Schiffes entdeckte auf dem Wege von Sidney nach Valparaiso, zwischen Tahiti und diesem letzteren Hafen, eine Insel unter dem 21° 10' der Breite und 138° 54' der Länge. Sie hat ungefähr 6 Meilen im Umfange und ist mit Kokospalmbäumen bedeckt. Er gab ihr den Namen seines Schiffes: „Glaubensinsel.“

\* Unterhausung vom 12. März. Nach Einbringung mehrerer Bittschriften und Eisenbahnbill's antwortete der Schatzkanzler auf eine an ihn gestellte Frage, daß seiner Meinung nach die Gelder wohlthätiger Stiftungen von der Einkommensteuer befreit wären, doch könne er nichts Gewisses darüber sagen; er wolle in nächster Sitzung das Nähere bestimmen. Hr. Masinon beantragt das zweite Verlesen der Rauchverbotungsbill, worauf derselbe vom Grafen Lincoln und Hrn. Hames ersucht wurde, dasselbe auf eine kurze Zeit zu verschieben, da die ganze Frage jetzt von der Regierung in Erwägung gezogen wäre. Hr. Masinon willigte ein, seinen Antrag bis zum 2. April zu verschieben, sprach aber seine Verwunderung aus, daß die Maßregel Gegner finde, da dieselbe doch mit großem Erfolge in Manchester und Liverpool eingeführt worden sey. Das dritte Verlesen der Vermögenssteuerbill ward nun durch Sir J. Graham beantragt, worauf Hr. Spooner das Einrücken mehrerer Klauseln vorschlägt. Er beantragt eine solche, welche den Zweck hat, daß Geschäftsleute, die Mitglieder ihrer eigenen Familie in ihren Geschäften als Gehülfsen haben, den Gehalt solcher Personen abziehen können, ehe sie ihre Einkommen angeben. Der Antrag wurde von Hrn. Müng unterstützt. Der Schatzkanzler bekämpfte die Klausel und sie wurde verworfen. Hr. Wakeley bedauerte sehr, daß die Regierung nicht die geringste Modifikation dieser gehässigen Steuer zulassen wolle. Ein anderes Amendement, gestellt von Sir R. Inglis, wurde ebenfalls verworfen. Sir W. Clay kann nicht umhin, gegen die Bill zu protestiren. Sir R. Peel lehnte es ab, sich in eine Diskussion über direkte und indirekte Steuern einzulassen, und bemerkte, daß die Glashändler bereits Vorbereitungen gemacht hätten. „Gesezt nun, der Glashändler ist jetzt unbeschäftigt, finden Arbeit, gesezt nun, der Glashandel von England kommt mit den französischen und belgischen Manufakturen in Konkurrenz, würde dann nicht England befreit seyn, noch einmal sich einer direkten Steuer zu unterwerfen? Das Haus kann daher nicht von mir erwarten, daß ich verspreche, die Steuer nach drei Jahren aufzuheben.“ Nach einigen Bemerkungen von Sir Ch. Napier und Trevelyan wurde die Bill zum drittenmale verlesen. — Sitzung vom 13. März. Die Eisenbahnbill ist an der Tagesordnung; viele Klauseln werden angenommen. Auf eine Anfrage Lord Mahon's erwiderte Sir R. Peel, daß er die Absicht habe, eine Bill einzubringen, die den Zweck habe, die in den öffentlichen Instituten ausgestellten Kunstwerke vor Schaden zu schützen. Sodann wurde der Antrag des Hrn. Lobden auf Niederlegung eines Ausschusses zur Untersuchung der Ursachen und des Umfangs der angeblichen Noth des Ackerbaustandes mit 213 gegen 121 Stimmen verworfen.

\* Oberhausung vom 13. März. Nach Einbringung mehrerer Bittschriften stellte Lord Brougham die Frage: um welche Stunde die Entscheidung des Eisenbahnamtes, die London und York-Bahn betreffend, veröffentlicht worden sey, worauf Graf Dalhousie erklärte, daß die Sache sich folgendermaßen verhalte: Es gebe, wie bekannt, drei Gesellschaften, die London und

York, die Cambridge und Lincoln und die Direkt Northern. Montag Abends erhielt das Handelsamt die amtliche Nachricht von der Direkt Northern-Gesellschaft, daß sie sich mit der Cambridge und Lincoln-Gesellschaft vereinigt hätte. Dienstag ward dieses auf der Börse bekannt, und natürlich veräußerten die Aktionäre der London und York-Gesellschaft ihre Aktien und kauften die Aktien der Direkt Northern, wodurch die letzteren stiegen und die ersteren fielen. Er könne aber von Seiten des Handelsamtes versichern, daß von demselben vor der Einrückung der Entscheidung in die „Gazette“ keine Mittheilung ausging. — Sitzung vom 14. März. Nach Einreichung mehrerer Bittschriften beantragt der Lordkanzler das dritte Verlesen (d. i. Annahme) der Judenbill, worauf der Herzog von Cambridge sein herzlichstes Wohlgefallen darüber ausdrückte und Zeugniß gab von der Freigebigkeit Sir Moses Montefiore's und anderer jüdischer Glaubensgenossen, die seines Wissens christlichen Kirchen hätten Unterstützung angedeihen lassen. Der Kanzler bemerkte hierauf, daß es ihm zum besondern Vergnügen gereiche, die Zufriedenheit Sr. königl. Hoheit durch Einbringung dieser Bill erlangt zu haben. Die Bill wurde dann zum drittenmale verlesen, worauf sich das Haus vertagte.

### Italien.

Königreich beider Sizilien. Neapel, 1. März. Fortdauernd laufen aus allen Gegenden des Reichs traurige Nachrichten ein über die Verheerungen, welche Regengüsse, Gewitter und Orkane in den letzten Wochen angerichtet. Die Provinzen von Kalabrien litten sehr bedeutend. Die Bergströme rissen Bäume, Felsmassen, Häuser und Ackerland mit sich fort. Bei Rosarno überschwemmte die Mesima dergestalt ihre Ufer, daß der Postkurier die Landreise in eine Seereise verwandeln und um die Mündung dieses Flusses herumfahren mußte. In Sizilien, namentlich zwischen Messina und Catania, wurden die eben begonnenen Straßenreparaturen aufs Neue zu Grunde gerichtet. Die Blitzstrahlen zündeten an unzähligen Orten. Der nasse Winter gibt jedoch zu einer guten Ernte gegründete Hoffnung. (A. 3.)

Kirchensaat. Rom, Ende Februar. Unter welchen Bedingungen unsere Presse und Publizität, welcher Art und weß Namens immer, in der nächsten Zukunft sich entwickeln und gestalten soll, das bestimmen neueste erlassene Instruktionen über die Zensur. Sie sind in religiös-politischer Hinsicht nicht weniger bezeichnend, als ihr Gegenstand wichtig. Da die übrigen italienischen Regierungen in dergleichen gern dem Beispiele des Kirchenstaats folgen, so haben sie die diesfälligen Normen mit leichten Modifikationen auch in ihren Ländern berechtigt. Ihr Geist ist der jener von Leo XII. entworfenen Normen, nur sind sie noch entschiedener und ausgeführter. So verfügen sie, daß jedes für den Druck bestimmte Manuscript, ohne Unterschied des Umfangs und Inhalts, auch Inschriften öffentlicher Denkmale und graphirte Ornamente, dem geistlichen Inquisitor des Orts oder seinem Vicar zur Revision einzuhandigen seyen. Nach ihrer gewissenhaftesten Durchsicht erhält der Ordinarius das Manuscript zu gleichem Behufe, und Beider Uebereinkommen über Zulässigkeit erteilt das Imprimatur. Damit aber dem Autor jede Möglichkeit verschlossen werde, das so ratifizierte Werk, in welcher Absicht immer, irgendwie zu verändern, so soll es ihm nicht weiter zurückgegeben werden, vielmehr bis zum Beginne des Drucks bei den Zensoren verbleiben. Von dem Augenblick an ist der Drucker für jede Variation bei schwerer Strafe verantwortlich. Die gedruckten Exemplare sind demnach noch einmal vor der Publikation von den Zensoren mit dem Autograph zu vergleichen, und falls sie nicht genau übereinstimmen, dem Fiskus zu überantworten. Der Zensuramton ist das Dogma der Kirche und das nun eben geltende Staatsgesetz. Was dem einen oder andern direkt oder indirekt entgegenläuft, oder Diskussionen veranlassen könnte, die man nicht wünscht, ist zu verwerfen. Ob Schriften, welche die politischen Zustände fremder Länder besprechen, zum Drucke zulässig sind oder nicht, soll nach eingeholtem Gutachten der bezeichneten Zensoren das Staatssekretariat in letzter Instanz zu entscheiden haben. — Die Inquisition hat durch ihr letztes Dekret vom 22. Januar folgende Bücher für die ganze katholische Christenheit als verdamnungswürdig verboten: 1) Apologia Catolica de las observaciones pacificas del Ilmo. Sr. Arzobispo de Palmyra Don Felix Umat sobre la potestad Ecclesiastica y sus relaciones con la civil; augmentada con algunos documentos etc. . . y en defensa y explicacion de la pastoral del Obispo de Astorga de 6 de Agosto de 1842; 2) Doctrine religieuse et philosophique fondée sur le témoignage de la conscience. Par Emile Hamolin; 3) Port-Royal. Par C. A. Sainte-Beuve, und 4) De l'union de la Philosophie avec la morale, par le Ch. Bozzelli. — Der Mörder, welcher im vorigen Jahr die Pilgerin aus Bayern bei dem sogenannten Grabmal des Nero, ungefähr fünf Miglien von den Thoren Roms, erschlug, ward zum Tode durch alle Instanzen verurtheilt. (A. 3.)

### Niederlande.

Haag, 13. März. (Korresp.) Auf den Antrag des Ministers des Innern hat Sr. Maj. der König verordnet: 1) daß künftig niemand als Konsularagent fremder Mächte zugelassen werde, wenn derselbe zu gleicher Zeit Mitglied einer Handelskammer ist; 2) daß diejenigen Konsularagenten fremder Mächte, welche in diesem Augenblicke schon Mitglieder einer Handelskammer sind, in letzterer durch solche Kaufleute ersetzt werden müssen, die keine Konsularagenten sind. — Die Mitglieder der ersten Kammer der Generalkstaaten sind auf den 17. d. zusammenberufen.

### Rußland und Polen.

St. Petersburg, 6. März. Die 177 Häuser, welche hier mit dem Auslande handeln, machten im vorigen Jahre für 92,074,223 R. Geschäfte, darunter das Haus Thomson, Bonnart und Komp. 5 1/2 Mill. und das Haus Stieglitz u. Komp. über 5,200,000 R. — Vorgestern Morgen hatten wir hier 15 1/2 Gr. Kälte.

### Spanien.

\* Man kann sich aus folgender statistischer Uebersicht, die wir einem spanischen Blatte entnehmen, einen Begriff von der in Spanien herrschenden Zivilisation machen: in der Stadt Barcelona sind in dem einzigen Monate Januar 62 Personen eines gewaltthätigen Todes gestorben; 51 davon wurden ermordet, 5 hingerichtet und 6 entlebten sich selbst.

### Schweiz.

Zürich, Zürich, 14. März. Gestern Mittag konnte man mit Wehmuth die Abreise von etwa 160 Personen, Männern, Weibern und Kindern (aus dem Bezirke Sargans, den Gemeinden Mühlehorn und Retzen), betrachten, die ihre Heimath verließen, um sich nach dem Staat Illinois zu begeben; ein Aargauer hat die Beforgung der Fahrt über Havre nach Neu-Orleans vollständig übernommen. In acht Tagen werden andere gleicher Bestimmung nachfolgen.

Neben- und Oefonomiegebäuden, sowie einem sehr großen eingeschlossenen Hofraum, der wieder einen in gutem Stand erhaltenen Gemüsgarten, einen mit Fruchtbäumen besetzten Orangerie und einen guten Brunnen einschließt, aus freier Hand und unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Da das Ganze an dem durchfließenden Bache gelegen ist, so würde es sich zu jedem größeren Geschäftsbetriebe, besonders aber zu einer Leberfabrik oder großartigen Bierbrauerei eignen. Auch könnte, wenn es besonders verlangt würde, ein Wasserwerk, ganz nahe bei der Stadt gelegen, zu einem sehr mäßigen Preise mit in den Kauf gegeben werden.

Das Kontor der Karlsruher Zeitung wird auf frankirte Briefe den Eigentümern, an den sich Kaufinteressenten in portofreien Briefen wenden können, namhaft machen.

[A.172.3] Erfeld. (Versteigerung) Aus der Verlassenschaft des verlebten Müllermeisters Franz Simon Höfer von Erfeld werden der Theilung wegen, da auf die erste Versteigerung die obervormundschaftliche Genehmigung nicht erteilt wurde, zum andernmal

Samstag, den 5. April d. J., Morgen 8 Uhr, in dessen Behausung folgende Realitäten versteigert:

- 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus an der Breisinger Straße und der Erfsbach . . . 2200 fl. — fr.
2. Ein Anbau neben dem Hause mit eingeschlossenem Viehstall u. dem laufenden Mühlenwerke, bestehend in 3 Mahl- und 1 Schälengang, nebst dem dazu gehörigen Mühlengehäusen und Kästen . . . 4700 fl. — fr.
3. Eine einbarnige Scheuer, welche an dem obenbeschriebenen Anbau ebenfalls angebaut und mit diesem unter einem Dache steht, in welcher eine Reibmühle eingerichtet ist . . . 700 fl. — fr.
4. Ein besonders gebauter Viehstall mit 11 angebauten Schweineställen . . . 400 fl. — fr.
5. Ein endlich an vorräthigem Mühlengehäusen, Mählmägen, 2 Pferden u. s. w. für . . . 457 fl. 59 fr.
6. welche Realitäten nebst Zubehörden von verpflichteten Sachverständigen zusammen taxirt wurden zu . . . 8457 fl. 59 fr.

Auf dieser Mühle, die Madafersmühle genannt, haben an jährlich zu liefernder Mühl vom Bäckholz: Korn: 8 Mtr. 8 Sr. 8 Mtr. — Bcker, Spelz: 9 " 1 " 7 " 8 " und Haber: 9 " 1 " 7 " 8 " und Ferner werden aus dieser Verlassenschaftsmasse versteigert: — Morgen 1 Viertel 6 Ruthen Garten, 26 " 2 " 26 " Acker und 3 " 2 " 26 " Wiesen,

welches Feld ganz nahe bei der Mühle liegt, und daher mit dieser, oder, je nachdem sich Liebhaber zeigen, auch besonders versteigert werden kann. Diese Grundstücke liegen auf Erfelder und Breisinger Gemarkung. Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Versteigerungsbedingungen in den drei letzten Tagen vor der Versteigerung in der Wohnung des unterzeichneten Bürgermeisters eingesehen werden können, und daß sich auswärtige Steigerer mit a g e b i g legalisirten Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu legitimiren haben. Erfeld, den 8. März 1845. Das Bürgermeisterrath. Einl.

vd. Löfller, Katholikschreiber.

[A.299.3] Nr. 578. Rehl. (Versteigerung) Montag, den 31. d. M., werden wie in der Frühe um 9 Uhr, auf dem Hauptamtstbureau folgende Konfiskaten gegen Baarzahlung versteigert: 1) Gold- und Silberperlen . . . 35 Pfund, 2) Wollewaren, ungewalkte . . . 3 1/10 " 3) Porzellanperlenkörbe . . . 1 "

Rehl, den 18. März 1845. Großh. bad. Hauptzollamt.

Courtin, G. H. Scharnberger, D. J. H. M. J. M. C.

[A.273.2] Nr. 380. Acher. Eisenbahnbau. Verkauf von abgängigem Holze.

Von den auf den Materialplätzen vorräthigen Abfallhölzern, wovon sich ein Theil zu Schreiner-, Wagner- und Glaserarbeiten besonders eignet, werden in öffentlicher Steigerung gegen baare Zahlung vor der Abfuhr vergeben

- Freitag, den 28. u. Samstag, den 29. d. M., Vormittags 9 Uhr. I. Auf dem Acherner Materialplatze. a) Eichenholz. 1806 Stück Schwarzen zu 15 Fuß Länge, 110 " dergleichen zu 20 Fuß Länge, 138 Kubfuß Abfallstücke. b) Tannenholz. 3210 Stück Schwarzen zu 15' Länge, 185 " dergleichen zu 20' " 275 Stück gediente Flöcklinge, 15' lang, 20 " Dielen, 20' lang. 4 Klafter Schwarzen und Dielenstücke.

Montag, den 31. März und Dienstag, den 1. April d. J., Vormittags 9 Uhr. II. Auf dem Acherner Materialplatze. a) Eichenholz. 1825 Stück Schwarzen, 8' lang. b) Tannenholz. 2675 Stück Schwarzen, 15' lang. 75 Stück Schwarzen, 20' " 325 Stück Dienstbahnschwellen, 8' lang. Acher, den 18. März 1845. Großh. bad. Wasser- und Straßenbauinspektion. Embdd.

vd. Brummer, fionsbegebung.) In Folge höherer Verfügung sollen 500 Stück kupferne Wasserhähne für Büchsenhähnen und 800 Stück Karabinerhähnen sammt Ring, aus bestem Schmiedeeisen, an den Wenigstfordernden im Summifions-

wege in Lieferung gegeben werden, zu welchem Ende Proben und Bedingungen von heute an bis zum Dienstag, den 15. April d. J., in dem diesseitigen Inspektionsbureau zur Einsicht bereit liegen, nach welchem Tage keine Summifionen mehr angenommen werden.

Karlsruhe, den 18. März 1845. Großh. bad. Zeughausdirektion. Köbel, Major.

[A.297.3] Nr. 6831. Ettenheim. (Aufgefundener Leichnam.) Heute Morgen wurde oberhalb Klippenheim, bei der Brücke, in einem Graben ein neugeborenes todtes Kind männlichen Geschlechts aufgefunden. Dasselbe war vollkommen ausgetragen und lebensfähig, mag etwa 3 Wochen an diesem Ort gelegen seyn, und war in den obern Theil eines Weiberärmels von blau und roth klein farbirten Siamois, der mit grauem Baumwollzeug gefüttert war, eingewickelt.

Wir stellen nun an sämtliche Behörden das dienfertige Ansuchen, die sorgfältigsten Nachforschungen nach der Mutter dieses Kindes anzustellen, und uns die hierüber sachdienlichen Entdeckungen mittheilen zu wollen. Ettenheim den 16. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Singado.

vd. Schmuizer. [A.281.3] Nr. 4659. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Einem hiesigen Handelsmann wurden im Laufe der letzten vier bis sechs Wochen achtundvierzig Stück fünfundsiebzig Guldenloose von dem großherzoglich hessischen Rabinetlotterielehen entwendet. Die Nummern dieser Loose können nur in folgender Weise bezeichnet werden. Der Verlohrne besaß die folgenden 49 Nummern: 19,326, 19,327, 19,329, 19,350, 29,988, 30,000, 52,596, 52,600, 61,439, 61,445. Von diesen wurde ein herausgerkommenes Loos hergegeben, drei weitere Loose wurden gegen drei andere desselben Anlehens vertauscht. Unter den eingetauschten befindet sich Nr. 3687. Unzweifelhaft befinden sich unter den entwendeten Loosen folgende Nummern: 19,333, 19,342, 29,988, 29,990, 29,996, 52,596, 52,600, 61,439, 61,444, 61,444, 61,445 und das genannte Loos 3687. Dies wird zur Warnung vor dem Erwerb der entwendeten Loose und zur Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter und das Verlohrne öffentlich bekannt gemacht. Karlsruhe, den 17. März 1845. Großh. bad. Stadtm. A. Lamey.

vd. L. Dänzer. [A.275.3] Nr. 6756. Bühl. (Deffentlich Vorladung.) In Sachen des Bärenwirths Dietterlen in Raßlatt gegen Simon Hofmann von Wöcklingen bei Landau, Forderung betreffend.

1) Wird das Guthaben des Beklagten bei Schiffer Gill in Gießen im Betrage von 150 Francs mit Arrest belegt und dem Schiffer Gill aufgetragen, seine Schuld an den Beklagten bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Verzählung nicht heimzuzahlen. 2) Unter Benachrichtigung hiervon wird dem angeklagt auf der Klacht befindlichen Beklagten eröffnet: Rechtspatantium Bodenheimer dahier hat als Bevollmächtigter des Klägers eine Klage des Inhalts eingereicht:

„Bärenwirth Dietterlen habe sich mit Simon Hofmann von Wöcklingen bei Landau im Februar d. J. zu einem gemeinschaftlichen Handel mit Dielen verbunden, Dietterlen habe hierbei den Betrag von 268 fl. 15 fr. ausgelegt, davon setzen 236 fl. 6 fr. noch angedeckt für Wohnung und Bezahlung sey Hofmann dem Dietterlen weiter 24 fl. 34 fr., dann für 21 Maß Wein und noch für einige andere Auslagen 17 fl. 12 fr. schuldig geworden; in der Nacht vom 2. März d. J. aber habe sich Hofmann heimlich aus dem Hause des Bärenwirths Dietterlen entfernt, und sey, nachdem er die vorhandenen Dielen verkauft, dem Bärenwirth nach, um nach Amerika zu reisen, über den Rhein entflohen, ohne seine, in der Klage genauer spezifizirte Schuld im Gesamtbetrage von 274 fl. 52 fr. zu bezahlen.

Hierauf wurde an uns als Gerichtshand des Arrestes die Bitte gestellt, den obenbemerkten Arrest zu verfügen und zugleich nach gefogener Verhandlung den kläglichen Beklagten zur Zahlung obiger Summe, nebst geschuldeten Verzugszinsen für schuldig zu erklären.“ Dem zu Folge wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des für sorgfältigen verfügten Arrestes anberaumt auf

Dienstag, den 15. April, Vormittags 9 Uhr, und der klägliche Beklagte, Simon Hofmann, mit der Auflage dazu vorgeladen, seine Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, dann seine Vermeidung und Schwere gegen die Hauptklage vorzutragen, indem im Fall seines Ausbleibens das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, und Arrestbeslagter mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, in der Hauptsache aber der thatsächliche Vortrag der Klage für zugehört und etwaige Schwere für veräußert erklärt würden. Bühl, den 17. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Mallebrein.

[A.305.3] Nr. 3683. Schönau. (Schuldenliquidation.) Wegen den gewissen Stadtschneider-Donitzg Becker von Schönau haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 16. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzel anberaumt. Sämtliche Gläubiger werden daher angefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweismittel, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschusses von der dormaligen Masse. In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigeraussschusses verhandelt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlass-

vergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden würden. Schönau, den 14. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. Kaller.

[A.287.3] Nr. 8011. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Samuel Schneider von Elmendingen ist Willens, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen anberaumt auf

Montag, den 31. d. M., Morgens 8 Uhr, wozu seine etwaigen Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, dem Schneider die Auswanderungsbewilligung erteilt werden wird, und man den Gläubigern später zu ihrem Guthaben nicht mehr behilflich seyn kann. Pforzheim, den 15. März 1845. Großh. bad. Oberamt. W. Ahles.

[A.288.3] Nr. 8360. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Die nachgenannten Bürger von Spiringen, nämlich 1) Mathews Schill, 2) Jakob Grau, 3) Gottlieb Grau, 4) Gottlieb Delschläger, 5) Daniel Lachenauer, 6) Christian Junferl sind Willens, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Anmeldung der Schulden auf

Montag, den 31. März d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, zu welcher ihre etwaigen Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß, wenn in dieser Tagfahrt keine Forderungsanmeldungen erfolgen, denselben die Auswanderungsbewilligung erteilt werden würde, und man den Gläubigern später zu ihrem Guthaben nicht mehr behilflich seyn kann. Pforzheim, den 18. März 1845. Großh. bad. Oberamt. W. Ahles.

[A.236.2] Nr. 6374. Bretten. (Schuldenliquidation.) Der ledige Heinrich Dahn von Böfingen beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern, und wir haben deshalb Tagfahrt zur Nichtigstellung seines Vermögens auf

Samstag, den 5. April d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzel anberaumt, bei welcher die Gläubiger der erwähnten Personen ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls ihnen zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden kann. Bretten, den 14. März 1845. Großh. bad. Bezirksamt. B. Fischer.

[A.270.3] Nr. 7503. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Wegen Gutmacher Heinrich Woy von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 25. April 1845, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzel festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Mannheim, den 13. März 1845. Großh. bad. Stadtm. Fuchs.

[A.257.3] Nr. 4493. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Handelsmanns Julius Homburg von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 28. Mai 1845, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtsstanzel festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweismittel oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borg- und Nachlassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Karlsruhe, den 12. März 1845. Großh. bad. Stadtm. A. Lamey. vd. L. Dänzer. [A.184.3] Nr. 101. Mannheim. (Mundtotklärung.) Damian Barth von Haueneberlein, Dragoner des 2ten Regimentes, wird wegen Verschwendung für mundtot erklärt und demselben als Beistand Peter Schmitt hausein von Haueneberlein beigegeben, ohne dessen Mitwirkung derselbe keine im Landrechtstage 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann. So verfügt, Mannheim, den 7. März 1845. Großh. bad. Kommando des 2ten Dragonerregiments. von Roggenbach, Oberst. [A.303.1] Nr. 12,919. Raßlatt. (Entmündigung.) Durch rechtskräftiges Erkenntnis wurde Katharina Heck von Giesheim wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Kuratel des Bürgers Karl Foram dafelbst gestellt. Raßlatt, den 14. März 1845. Großh. bad. Oberamt. Lang.